

## **Richtlinien für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bad Honnef**

### **1. Ehrung**

Der Rat kann Persönlichkeiten, die sich um die Stadt verdient gemacht haben, wie Ratsmitglieder, die 25 Jahre und länger dem Rat der Stadt angehören, als Ehrengabe einen Ehrenring überreichen.

### **2. Ehrenring**

- (1) Das Ehrengeschenk ist ein goldener Ehrenring.  
Beschreibung:  
In Siegelringform gehaltener Gelbgoldring mit seitlich ausgearbeiteter Verzierung in Bogenform, gemeinsam gestaltet von Goldschmiedemeister Georg Zumsande und Prof. Ernst Günter Hansing. Den Ringkopf bildet das auf einer matten Weißgoldplatte gravierte Adenauer-Portrait von Prof. Ernst Günter Hansing.
- (2) Der Ehrenring ist eine höchst persönliche Auszeichnung. Er darf nur vom Geehrten getragen werden. Der Ring ist unveräußerlich jedoch vererbbar. Er kann bei unwürdigem Verhalten entzogen werden.

### **3. Verfahren**

- (1) Vorschlagsberechtigt für die Überreichung des Ehrenringes sind die Fraktionen des Rates und der Bürgermeister. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen und setzt das grundsätzliche Einverständnis der zu ehrenden Person voraus.
- (2) Die Überreichung des Ehrenringes fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Rates. Die Entziehung des Ehrenringes bedarf einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates. Beratung und Beschlussfassung erfolgen in nichtöffentlicher Sitzung.
- (3) Über die Ehrung wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Bürgermeister zu unterzeichnen ist. Die Urkunde und der Ehrenring werden in feierlicher Form überreicht.

### **4. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit dem Tage der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

-Beschlossen durch den Rat am 26.04.2001-